

Medienmitteilung vom 12. November 2020

Gemeindeverwaltung Richterswil: Kanton Zürich tritt das Hornareal an die Gemeinde ab

Der Kanton Zürich hat das 1976 erworbene Fabrikgelände am Horn in Richterswil unentgeltlich an die Gemeinde Richterswil abgetreten. Damit geht die beliebte Erholungsanlage samt der kantonal geschützten Jugendherberge an die Standortgemeinde über.

Der Kanton Zürich war bis vor kurzem Eigentümer des gesamten Hornareals inklusive Jugendherberge. Seit Herbst 2018 stand die Gemeinde Richterswil in Verhandlungen mit dem Kanton Zürich, um das Hornareal in den Eigentum der Gemeinde Richterswil zu übertragen. Der Kanton erklärte sich bereit, das Land und die Gebäude (Tiefgarage Horn, Shedhalle, Grundstück mit Seeanstoss und Jugendherberge) der Gemeinde unentgeltlich abzugeben.

Die öffentlichen Anlagen auf dem Hornareal stellen eine bedeutende Erholungs- und Freizeitanlage für die Richterswiler Bevölkerung dar. Sie werden auch seit Jahrzehnten durch die Gemeinde betrieben. Aufgrund der denkmalpflegerischen Schutzinteressen an den ehemaligen Fabrikbauten hielt der Kanton Zürich bisher das gesamte Areal in seinem Eigentum. Im Juli 2020 hat die kantonale Denkmalpflege die Gebäude der Jugendherberge und ihre unmittelbare Umgebung unter Schutz gestellt. Damit sind die kantonalen Interessen auch in Zukunft gewahrt. Dies ebnete den Weg für die unentgeltliche Abtretung des Areals an die Gemeinde Richterswil. Im Gegenzug wird die Gemeinde künftig die Instandhaltungsmassnahmen der Bauten und Anlagen auf dem Areal übernehmen.

Das Grundstück ist im Kataster der belasteten Standorte eingetragen. Gemäss den aktuellen Resultaten der Grundwasserüberwachung ist allerdings nicht davon auszugehen, dass der Standort von der zuständigen Behörde als sanierungsbedürftig eingestuft wird. Sollte dennoch wider Erwarten oder aufgrund von Gesetzesänderungen weitere Untersuchungen oder Massnahmen von der zuständigen kantonalen Stelle angeordnet werden, übernimmt der Kanton hierfür während 25 Jahren die vollen Kosten, danach 90 % der Kosten.

Auskünfte zu dieser Medienmitteilung erteilt:

Marcel Tanner, Gemeindepräsident
Direktwahl: 079 388 90 15
E-Mail: marcel.tanner@richterswil.ch